

KLAUS-MICHAEL KÖPCKE (Hannover)

KLAUS-UWE PANTHER (Hamburg)

## Kontrolle und Kontrollwechsel im Deutschen

### Summary

The aim of the paper is to develop a theory of controller choice for a number of “subject control verbs” like *versprechen* and “object control verbs” like *raten*, *bitten*, *überzeugen*, *zwingen*, etc., which prototypically require a complement clause denoting an action performed by an agent, which is left unexpressed in infinitive clauses (PRO). It is shown that controller choice and control switch depend on such semantic-pragmatic factors as ‘degree of agentivity’, ‘beneficence’, ‘degree of manipulation’, and ‘compatibility of the matrix verb and with the complement clause’. The results of our analysis are supported by an experiment which we conducted with 35 native speakers of German.

### 0. Einleitung

Das Problem, ob es ‘mitverstandene’, d. h. mental präsente, aber lexikalisch nicht realisierte Konstituenten gibt und wie sie erschlossen und interpretiert werden, ist in jüngerer Zeit ein zentraler Untersuchungsbereich der *Kontrolltheorie* geworden. Die offenbar zum ersten Male von POSTAL (1970) eingeführten Termini *control* und *controller*, vgl. VAN RIEMSDIJK & WILLIAMS (1986: 138), lassen sich an Sätzen mit Infinitivkomplementen wie dem folgenden demonstrieren:

(1) John asked Bill to publish the paper.

Die Doppeldeutigkeit dieses Satzes – entweder soll Bill den Artikel publizieren, oder John möchte ihn veröffentlichen und holt Bills Erlaubnis dafür ein – kann aufgelöst werden, wenn man annimmt, daß das Infinitivkomplement *to publish the paper* ein implizites Subjekt enthält, das entweder von dem Objekt (*Bill*) oder dem Subjekt (*John*) des Matrixsatzes „kontrolliert“ wird, d. h. in seiner Referenz von der Referenz der Subjekt-NP oder der Objekt-NP des übergeordneten Satzes abhängt.

Die Annahme, daß das Infinitivkomplement ein implizites Subjekt hat, ist zweifellos plausibel, obwohl auch andere Lösungen des Kontrollproblems vorgeschlagen worden sind, vgl. z. B. BACH (1979), PARTEE (1975), THOMASON (1976). Eine angemessene Kontrolltheorie sollte u. a. voraussetzen können, welche Nominalphrasen des Matrixsatzes überhaupt als Kontrollinstanzen infrage kommen bzw. welche als „Kontrolleure“ ausgeschlossen sind.

Vor dem Hintergrund des Forschungsparadigmas der generativen Grammatik wurden zunächst rein syntaktisch orientierte Kontrolltheorien entwickelt. ROSENBAUM (1967, 1970) postulierte z. B. ein **Prinzip der minimalen Distanz**, demzufolge das Subjekt des Infinitivsatzes – von uns in Anlehnung an neuere Forschungen PRO genannt – als Kontrollinstanz die ihm am nächsten gelegene Nominalphrase wählt. Eine Version dieses Prinzips wurde auch von CHOMSKY (1980) vertreten.

Ein evidenten Nachteil des Prinzips der minimalen Distanz besteht darin, daß Verben wie *promise*, die in der Regel Subjektkontrolle auslösen, als Ausnahmen behandelt werden müssen. Es ist deshalb nur folgerichtig, daß spätere konfigurationsale Kontrolltheorien den Anteil der syntaktischen Kompetenz an der Identifizierung der Kontrollinstanz im Matrixsatz reduzierten. Für die uns hier interessierenden Infinitivkomplementsätze, vgl. (1), postulierte MANZINI (1983), daß PRO in einem Objektsatz eines Satzes S in S gebunden sein muß, wobei der Begriff **Bindung** im Sinne der Chom-

skyschen Rektions- und Bindungstheorie zu verstehen ist.<sup>1</sup> KOSTER (1984) entwickelte das Konzept der **minimal argument structure**, um der Tatsache Rechnung zu tragen, daß in infinitivischen Komplementsätzen in der Regel eine NP des Matrixsatzes als kontrollierendes Element fungiert.

Die Kontrolltheorien von MANZINI und KOSTER legen nur fest, welche strukturellen Voraussetzungen für eine obligatorische Kontrollrelation erfüllt sein müssen; sie machen keine Voraussetzungen darüber, *welche* NP im Matrixsatz die Leerstelle PRO im infinitivischen Komplement kontrolliert. Die endgültige Bestimmung der Kontrollinstanz ergibt sich für die beiden Autoren erst durch die Bedeutung des jeweiligen Kontrollverbs. Mit dieser Lösung wird zwar die Hauptschwäche des Prinzips der minimalen Distanz, nämlich die Klassifizierung der Subjektkontrollverben als syntaktische Ausnahmen, dadurch ausgeräumt, daß die Identifikation der kontrollierenden NP über die semantische Kompetenz erfolgt; jedoch müssen sich MANZINI und KOSTER mit lexikalisch nicht realisierten Objektkonstituenten behelfen, um zu erklären, daß z. B. in

(2) Fritz ordnete an [PRO den Saal zu verlassen]

PRO nicht von *Fritz* kontrolliert werden kann, vgl. VON STECHOW & STERNEFELD (1988: 315).

Die vielleicht interessanteste generativistische Kontrolltheorie stammt u. E. von RŮZICKA (1983a, b), der zwischen Verben, die thematische Identität der Kontrollinstanz mit PRO verlangen, und Verben, die thematische Verschiedenheit von Kontrollinstanz und implizitem Subjekt erfordern, unterscheidet. Seine Theorie hat den Vorteil, eine Reihe von Kontrollwechselphänomenen deskriptiv richtig zu erfassen. Ihr Nachteil besteht darin, daß pragmatische Faktoren des Kontrollverhaltens zwar angesprochen, aber nicht in die Theorie integriert werden, vgl. PANTHER (in Vorbereitung).

Im Rahmen der Montague-Grammatik ist das Problem der Kontrolle von Linguisten und Philosophen wie BACH (1979), PARTEE (1975) und THOMASON (1976) diskutiert worden. Diese Forscher sehen nicht wie die Generativisten die Notwendigkeit, im infinitivischen Komplement eine leere Kategorie PRO anzusetzen; stattdessen werden für Subjektkontrollverben wie *promise* und für Objektkontrollverben wie *persuade* verschiedene syntaktische Kategorisierungen vorgeschlagen. Der Ausdruck *promise* + NP gehört demnach zum gleichen syntaktischen Typ wie das einfache Verb *try*, während das Verb *persuade* zusammen mit einer infinitivischen Verbalphrase als komplexes transitives Verb betrachtet wird. Auf der Grundlage dieser syntaktischen Analyse lassen sich einige Kontrolleigenschaften der betreffenden Verben ableiten. Dennoch können, wie in PANTHER (in Vorbereitung) gezeigt wird, auch diese Ansätze nicht in allen Aspekten überzeugen.

Für eine lexikalistische Lösung des Kontrollproblems plädieren von verschiedenen theoretischen Standpunkten aus BARTSCH (1978) und BRESNAN (1982). Die semantische Analyse der Kontrollverben ist allerdings bei beiden Autorinnen nach unserer Auffassung völlig unzureichend, vgl. PANTHER (in Vorbereitung).

Insgesamt zeichnet sich in jüngerer Zeit bei MANZINI (1983) und KOSTER (1984) und verstärkt in den Arbeiten von ABRAHAM (1983a, 1983b), COMRIE (1984), RŮZICKA (1983a, b), SHANNON (1982) und SIEBERT-OTT (1983) die Tendenz ab, semantisch-pragmatische Aspekte in die Analyse von Kontrollphänomenen einzubeziehen. U. E. liegt ein Schlüssel zur Lösung des Kontrollproblems in einer detaillierten Analyse der Semantik und Pragmatik der Kontrollverben und der von ihnen akzeptierten infinitivischen Komplemente. Unser Ziel ist es, Ansätze für eine semantisch-pragmatisch fundierte Kontrolltheorie zu entwickeln.<sup>2</sup> Wir untersuchen daher in den folgenden Abschnitten exemplarisch eine Klasse von Subjekt- und Objektkontrollverben, deren Infinitivkomplemente prototypisch Handlungen denotieren.

<sup>1</sup> Ein Knoten  $\alpha$  bindet einen Knoten  $\beta$  genau dann, wenn 1) a und b koindiziert werden und 2)  $\alpha$   $\beta$  c-kommandiert. MANZINI versucht, die Generalisierung, daß das PRO des Objektsatzes in S gebunden ist, aus allgemeineren Strukturprinzipien abzuleiten, vgl. VON STECHOW & STERNEFELD (1988).

<sup>2</sup> Ob eine semantisch-pragmatisch fundierte Kontrolltheorie etabliert werden kann, hängt davon ab, inwieweit syntaktische Strukturen von Kontrollsätzen sich als semantisch-pragmatisch motiviert erweisen.

## 1. Problembeschreibung

Untersuchungen zu Kontrollphänomenen gehen in der Regel davon aus, daß einige wenige dreistellige Verben wie *versprechen* und *zusagen* in infinitivischen Konstruktionen Subjektkontrolle und alle anderen dreistelligen Verben, die Infinitivkomplemente verlangen, Objektkontrolle auslösen. In den meisten Untersuchungen werden allerdings nur solche Sätze analysiert, die ein einfaches Handlungsverb im Infinitivkomplement aufweisen, also etwa Sätze wie:

(3) Hans verspricht Peter, das Buch zu kaufen. (Subjektkontrolle)

(4) Hans beschwört Peter, das Buch zu kaufen. (Objektkontrolle)

Hingegen werden im allgemeinen Sätze wie (5) und (6), bei denen sich die Kontrollverhältnisse offenbar umkehren, nicht untersucht:

(5) Hans verspricht Peter, das Buch kaufen zu dürfen. (Objektkontrolle)

(6) Hans beschwört Peter, das Buch kaufen zu dürfen. (Subjektkontrolle)

Im folgenden bezeichnen wir im Einklang mit der in der generativen Grammatik üblichen Konvention die implizite Subjektposition im Infinitivkomplement als PRO, ohne uns damit festzulegen, ob hier eine syntaktische Leerstelle vorliegt oder ob syntaktische Strukturen im Sinne der Kategorialgrammatik oder Montague-Grammatik, vgl. BACH (1979), PARTEE (1975), THOMASON (1976), vorliegen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei jedoch schon jetzt deutlich gesagt, daß für uns die Zuweisung der Referenz von PRO ein kognitives und pragmatisches Problem ist, dessen Auflösung u. E. nur zu einem geringen Teil von der syntaktischen Struktur geleistet wird.

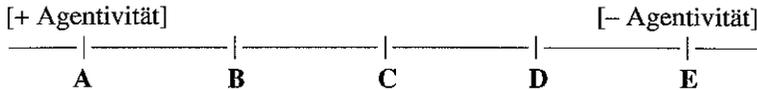
In der vorliegenden Arbeit wollen wir experimentell nachweisen, wie sich Kontrollbeziehungen in Abhängigkeit von bestimmten syntaktischen Konstruktionen und/oder der Semantik und Pragmatik bestimmter Lexeme verändern. Es muß in diesem Zusammenhang betont werden, daß bei diesen Interpretationsprozessen nicht kodierte grammatische Informationen verarbeitet werden, sondern – nach unserem Verständnis – plausible Deutungen auf der Grundlage syntaktisch-morphologischer, semantischer und pragmatischer Indizien erschlossen werden; d. h. es gibt keine strukturellen Konfigurationen, die z. B. festlegen, daß in

(7) Otto versprach Helga PRO abzureisen.

PRO referenzidentisch mit *Otto* sein muß. PRO kann unter Umständen auch von *Helga* oder sogar von *Otto* und *Helga* zusammen kontrolliert werden.

Wir erläutern im folgenden die syntaktische und semantische Struktur und die pragmatische Funktion der von uns untersuchten Infinitivkomplemente am Beispiel der beiden Verben *bitten*, einem typischen Vertreter für Objektkontrolle, und *versprechen*, einem Repräsentanten für Verben mit Subjektkontrolle. Wir gehen davon aus, daß sich die folgenden Konstruktionstypen (A) bis (E) auf einem Kontinuum über 'Agentivität' abbilden lassen, dessen einer Extrempunkt größtmögliche Agentivität ausdrückt und dessen anderer Extrempunkt geringstmögliche, oder besser [– Agentivität], meint.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Wir verstehen im folgenden den Begriff 'Agentivität' nicht als Tiefenkasus im Sinne der Kasusgrammatik oder als 'thematische Rolle' im Sinne der Rektions- und Bindungstheorie, sondern eher als eine aufgrund sprachlichen und außersprachlichen Wissens pragmatisch abgeleitete Kategorie, der unterschiedliche Intensität zugeschrieben werden kann, vgl. GRIVÓN (1980).



Je weiter rechts sich die syntaktische Konstruktion im Komplementsatz auf dem Kontinuum befindet, desto eher werden sich die durch das Matrixverb definierten prototypischen Kontrollverhältnisse umkehren. Ein Matrixverb mit prototypischer Subjektkontrolle wird also eher dahingehend interpretiert werden, daß das Objekt 'Kontrollinstanz' des impliziten Subjekts des Komplementsatzes ist, und bei einem Matrixverb mit prototypischer Objektkontrolle sollte eher das Subjekt die Kontrolle über die leere Subjektstelle des Komplementsatzes übernehmen.

Wir betrachten 'Agentivität' als den entscheidenden Faktor für die Referenzzuweisung von PRO. Erst unter der Voraussetzung abnehmender Agentivität können andere Faktoren, wie 'Benefizienz', 'Manipulationsgrad' und 'semantisch-pragmatische Kompatibilität von Matrixverb und Verbalkomplex im infinitivischen Komplement' an Einfluß auf die Interpretation von PRO gewinnen.<sup>4</sup>

Zu den Konstruktionstypen im Experiment:

#### A. Handlungsverben

Als prototypischen Fall betrachten wir bei den von uns untersuchten Sätzen Konstruktionen, die im Infinitivkomplement Verben enthalten, die explizit eine Handlung ausdrücken. Solche Fälle sind in (8) und (9) dokumentiert:

(8) Egon bittet Paul PRO den Computer anzuschaffen.

(9) Harry verspricht Jürgen PRO das Buch zu kaufen.

PRO hat hier schon aufgrund der Semantik von *anschaffen* bzw. *kaufen* ein hohes Maß an Agentivität. Die naheliegendste Interpretation von (8) ist offensichtlich, daß Paul den Computer anschaffen möge (Objektkontrolle), und die von (9), daß Harry das Buch kaufen wird (Subjektkontrolle).

#### B. Adjektivische Handlungsausdrücke

Dem prototypischen Fall am nächsten kommen Infinitivsätze, die in prädikativer Stellung ein Adjektiv enthalten, das entweder direkt oder indirekt als Aktivität interpretiert werden kann. Hier liegt zwar nicht die syntaktische Kategorie vor, die prototypisch Handlungen bezeichnet (Verben), aber dennoch kann man das Adjektiv so deuten, daß es das unmittelbare Resultat einer Aktivität oder ein intentionales Verhalten benennt. Der Agentivitätsgrad ist für PRO in den beiden folgenden Beispielen also fast so hoch wie in (8) und (9):

(10) Paul bittet Egon PRO während der Mittagszeit ruhig zu sein. (Objektkontrolle)

(11) Jürgen verspricht Harry PRO das nächste Mal nachsichtig zu sein. (Subjektkontrolle)

#### C. Infinitivkomplemente mit dem nicht-aktionalen Verb 'bekommen'

Eine nochmalige Abschwächung erfährt der Agentivitätsgrad von PRO in Infinitivkomplementen, die statt eines expliziten Handlungsverbs oder einer via Implikatur suggerierten Handlung ein rezipientenorientiertes Verb wie *bekommen*, *erhalten* und *kriegen* aufweisen:

(12) Paul bittet Egon PRO für den Maskenball eine Einladung zu bekommen.

(13) Harry verspricht Jürgen PRO die Schallplatte so schnell wie möglich zu kriegen.

<sup>4</sup> Wir werden die Faktoren später in den Abschnitten 2.1 bis 2.4 erläutern.

Da *bekommen* in (12) bzw. *kriegen* in (13) aufgrund ihrer Semantik keine Handlungsverben sind, weist PRO nur einen geringen Grad an Agentivität auf. Stattdessen kommt PRO in (12) und (13) eher die Rolle des **Benefizienten** zu.<sup>5</sup> Wir werden experimentell nachweisen, daß die Rolle des Benefizienten bei der Zuweisung des korrekten Referenten von PRO eine wichtige Rolle spielt.<sup>6</sup>

Nach unserer Hypothese, die wir weiter unten erläutern werden, sollte sich bei Komplementsätzen mit Verben des Typs *bekommen* deutlich die Tendenz abzeichnen, einen Kontrollwechsel zu vollziehen: d. h. bei prototypischer Objektkontrolle einen Wechsel zur Subjektkontrolle und bei prototypischer Subjektkontrolle zur Objektkontrolle.

Denkbar, wenn auch weniger wahrscheinlich, ist bei den *bekommen*-Konstruktionen allerdings auch, daß ein Kontrollwechsel unterbleibt. In diesem Fall muß PRO in (12) und (13) eine agentive Lesart erhalten und die Verben *bekommen* und *kriegen* müssen durch Implikatur eine aktionale Deutung im Sinne von 'besorgen' erfahren. Eine solche Interpretation ist z. B. bei dem englischen Verb *to get* 'erhalten', 'besorgen' etc. Teil der Verbbedeutung.

#### D. Infinitivkomplemente mit dem Modalverb 'dürfen'

Noch geringer als bei C ist der Agentivitätsgrad von PRO bei infinitivischen Komplementen mit dem Modalverb *dürfen*. Mehr noch als bei dem Konstruktionstyp C rückt die semantisch-pragmatische Rolle 'Benefizient' in den Vordergrund. Man betrachte die folgenden Sätze:

(14) Paul bittet Egon PRO in der Mannschaft mitspielen zu dürfen.

(15) Jürgen verspricht Harry PRO ins Kino gehen zu dürfen.

Die natürlichste Interpretation von (14) ist offensichtlich, daß *Paul* in der Mannschaft mitspielen darf (Subjektkontrolle), während in (15) – wiederum in Umkehrung der prototypischen Kontrollverhältnisse – *Harry* darauf zählen kann, daß er ins Kino gehen darf. Objektkontrolle in (14) ist nur denkbar, wenn man sich einen Kontext vorstellt, in dem Egon sich eine Erlaubnis besorgt, in der Mannschaft mitzuspielen. Subjektkontrolle ist in (15) vielleicht noch vorstellbar, wenn man sich ausmalt, daß Jürgen verspricht, für sich selbst eine Erlaubnis einzuholen, ins Kino zu gehen.

#### E. Passivische Infinitivkomplemente

Bei einer passivischen Struktur des Infinitivkomplements wird morpho-syntaktisch am deutlichsten markiert, daß eine aktionale Interpretation des Komplementsatzes mit einer entsprechenden Agensfunktion von PRO äußerst unwahrscheinlich ist:

(16) Paul bittet Egon PRO bei der Arbeit unterstützt zu werden.

(17) Jürgen verspricht Harry PRO bei nächster Gelegenheit befördert zu werden.

<sup>5</sup> Wie schon im Falle der 'Agentivität' ist die Rollenzuweisung des *Benefizienten* das Ergebnis eines Zusammenspiels von sprachlichem und außersprachlichem Wissen. D. h. wir behaupten nicht, daß Verben wie *bekommen* etc. intrinsisch die Benefizientenrolle implizieren, sondern nur, daß in bestimmten Kontexten, wie sie z. B. in (12) und (13) gegeben sind, das Subjekt des Matrixsatzes ein Interesse an der Realisierung des propositionalen Gehalts des Infinitivkomplements hat.

<sup>6</sup> Bei der Wahl der Infinitivkomplemente mit *bekommen* etc. wurde bewußt darauf geachtet, daß die Komplemente von den Versuchspersonen aller Voraussicht nach aufgrund ihres Weltwissens als positiv zu bewertende Sachverhalte aufgefaßt werden würden. Hierdurch sollte es den Versuchspersonen erleichtert werden, die leere Subjektstelle (PRO) des Komplementsatzes als Benefizienten zu interpretieren. Entsprechendes gilt für die Infinitivkomplementkonstruktion mit dem Modalverb *dürfen*, vgl. Konstruktionstyp D, das schon quasi intrinsisch eine positive Implikation hat, und die Passivkonstruktion, vgl. Konstruktionstyp E. Wir vermuten, daß 'dürfen' am deutlichsten Benefizienz markiert, gefolgt von 'bekommen' und der Passivkonstruktion.

Der Agentivitätsgrad von PRO geht hier gegen 'null'. Die wahrscheinlichste Lesart von (16) ist, daß Paul bei der Arbeit unterstützt werden will, während in (17) Harry befördert wird, sofern Jürgen sein Versprechen einhält. Offenbar spielt, wenn auch in geringerem Maße als bei Infinitivkomplementen mit *bekommen* und insbesondere *dürfen*, bei der Referenzzuweisung von PRO der Faktor 'Benefizienz' eine wesentliche Rolle. In dem Maße, wie der Grad an Agentivität sinkt, wird es möglich, PRO die Rolle des Benefizienten zuzuweisen.

## 2. Hypothesen

### 2.1. Agentivität von PRO

Auf die wichtige Rolle des Faktors 'Agentivität' bei der Referenzzuweisung von PRO wurde schon in Abschnitt 1 hingewiesen. Wir vermuten, daß von einem Kontinuum bzw. einer Skala auszugehen ist, wobei „>“ die Bedeutung zukommt, daß dem jeweils links von dem Symbol stehenden Konstruktionstyp größere Agentivität zuzuschreiben ist als dem rechts von ihm stehenden:

Handlungsverb > adj. Handlungsausdruck > 'bekommen' > 'dürfen' > Passiv

Unsere erste **Hypothese** lautet demnach:

(I) Je schwächer der Grad an Agentivität von PRO, desto stärker wird die Tendenz, einen Kontrollwechsel vorzunehmen.

### 2.2. Handlung, Handlungsergebnis, Interesse, Benefizienz

Ein zweiter Faktor, der einen entscheidenden Einfluß auf die Zuweisung der Referenz von PRO hat, betrifft wiederum, wie schon der Faktor 'Agentivität', die Form des propositionalen Gehalts des Infinitivsatzes. Bezeichnet die Proposition explizit eine Handlung, so ist der prototypische Fall gegeben: ein Kontrollwechsel ist in der Regel ausgeschlossen. Wenn hingegen die Proposition keine explizite Handlung ausdrückt ('bekommen', 'dürfen', Passiv), ist sie als Handlungsergebnis zu interpretieren, das metonymisch auf eine nicht explizit verbalisierte Handlung verweist.<sup>7</sup> Bei den von uns untersuchten Verben scheint nun ein wichtiges Kriterium für die Referenzzuweisung von PRO zu sein, wer der Benefizient des Handlungsergebnisses ist, d. h. ob es ein Interesse des Subjekts und/oder des Objekts an dem Handlungsergebnis gibt. Die Verteilung der beiden Parameter 'Handlung' und 'Interesse am Handlungsergebnis' wird aus Tabelle 1 ersichtlich:

<sup>7</sup> Wir gehen aufgrund der semantisch-pragmatischen Eigenschaften der untersuchten Verben davon aus, daß in jedem Falle zumindest implizit im Interpretationsprozeß auf eine Handlung eines Agens abgehoben wird. Sonst sind Verben wie *bitten* und *versprechen* nicht interpretierbar. Der naheliegende pragmatische Sinn von (12) und (13) ist folgender:

(12) a. Paul bittet Egon, daß Egon dafür sorgen möge, daß Paul eine Einladung für den Maskenball bekommt.

(13) a. Harry verspricht Jürgen, daß Harry dafür sorgen wird, daß Jürgen die Schallplatte so schnell wie möglich kriegt.

Neben diesen präferierten Interpretationen von (12) und (13) gibt es zu (12) auch die Lesart, daß Egon für sich selbst eine Einladung erhält, und für (13) die Deutung, daß Harry sich die Schallplatte selbst besorgt. Bei diesen beiden Lesarten findet also kein Kontrollwechsel statt. Analoges gilt für die Infinitivkomplemente mit *dürfen* und die Passivkonstruktion.

Tabelle 1: Die Verteilung der Parameter 'Handlung' und 'Interesse' auf das Matrixsubjekt bzw. -objekt bei Objekt- und Subjektkontrollverben.

	<u>Objektkontrollverben</u>			
	Handlung		Interesse	
	Subj	Obj	Subj	Obj
empfehlen	-	+	0	+
raten	-	+	0	+
bitten	-	+	+	0
beschwören	-	+	+	0
überzeugen <sup>8</sup>	-	+	+	0
überreden	-	+	+	0
veranlassen	-	+	0	0
zwingen	-	+	+	-
	<u>Subjektkontrollverben</u>			
versprechen	+	-	0	+
zusagen	+	-	0	+

Die Symbole „+“, „-“ und „0“ haben folgende Bedeutungen:

+ = positiv markiert hinsichtlich des Parameters.

- = negativ markiert hinsichtlich des Parameters.

0 = unmarkiert hinsichtlich des Parameters.

Wir erläutern den Einfluß des Parameters 'Interesse' am Beispiel des Objektkontrollverbs *bitten* und des Subjektkontrollverbs *versprechen*: Wenn das Verb *bitten* z. B. mit einem passivischen Infinitivkomplement erscheint wie in

(18) Harry bat Jürgen PRO bei der Arbeit unterstützt zu werden.

ist sofort offensichtlich, daß das Infinitivkomplement

(18) a. PRO bei der Arbeit unterstützt zu werden.

keine Handlung ausdrückt. PRO ist also nur sehr schwach agenshaltig. Aufgrund unseres Weltwissens gehen wir davon aus, daß es normalerweise von Interesse oder von Vorteil ist, bei der Arbeit unterstützt zu werden. PRO könnte also die semantisch-pragmatische Rolle 'Benefizient' haben. Nach Tabelle 1 ist der Bittsteller (grammatisch: das Subjekt) derjenige, der Nutzen aus der Erfüllung einer Bitte zieht. Hieraus resultiert, daß PRO wahrscheinlich mit dem Subjekt des Matrixsatzes referenzidentisch ist. Bei einem Verb wie *versprechen* wird ebenfalls höchstwahrscheinlich ein Kontrollwechsel stattfinden – diesmal in umgekehrter Richtung –, wenn im Komplementsatz z. B. eine passivische Konstruktion gewählt wird:

(19) Jürgen verspricht Harry PRO bei nächster Gelegenheit befördert zu werden.

Da das Infinitivkomplement

(19) a. PRO bei nächster Gelegenheit befördert zu werden.

keine Handlung ausdrückt, wird die Proposition als Handlungsergebnis interpretiert. Aus Tabelle 1 geht hervor, daß das (indirekte) Objekt des Matrixsatzes ein Interesse an dem

<sup>8</sup> Wir gehen davon aus, daß *überzeugen* mit Infinitivkomplement in der deutschen Umgangssprache weitgehend synonym mit *überreden* mit Infinitivkomplement gebraucht wird. Wir nehmen deshalb an, daß das Subjekt von *überzeugen* ein Interesse an der vom Objekt durchgeführten Handlung hat, vgl. z. B. den von uns getesteten Satz *Renate überzeugt Heide, das Telefon benutzen zu dürfen*, in dem *überzeugen* ohne Schwierigkeiten im Sinne von *überreden* verstanden werden kann.

Handlungsergebnis hat (dies wird normalerweise unterstellt, d.h. konversationell impliziert). Da es nach unserem Weltwissen vorteilhaft ist, bei nächster Gelegenheit befördert zu werden, bietet sich die Interpretation 'Objekt des Matrixsatzes = PRO' an, d. h. es wird ein Kontrollwechsel vom Subjekt zum Objekt vorgenommen.

Besonders vorteilhaft für einen Kontrollwechsel scheint eine Konstellation zu sein, bei der das Matrixsubjekt und das Matrixobjekt bezüglich des propositionalen Gehalts distinkte semantisch-pragmatische Rollen haben. Bei *bitten*, *beschwören*, *überreden*, *überzeugen* und *zwingen* (Objektkontrollverben) und *versprechen* und *zusagen* (Subjektkontrollverben) ist dies der Fall: Bei der ersten Gruppe ist das Objekt der Handlungsträger (Agens) und das Subjekt der Benefizient; bei der zweiten Gruppe ist das Subjekt Agens und das (indirekte) Objekt Benefizient. Der Interpret hat es in diesen Fällen besonders leicht, eine klare Entscheidung für oder gegen einen Kontrollwechsel zu treffen.

Anders ist die Verteilung der semantisch-pragmatischen Rollen bei *empfehlen* und *raten*. Das indirekte Objekt hat hier zwei Rollen, und zwar sowohl die des Agens als auch die des Benefizienten, während die Rolle des Subjekts überhaupt nicht definiert ist. Diese Konstellation dürfte einen Kontrollwechsel, selbst bei „günstigem“ syntaktischen Input, also bei Konstruktionen, die auf der Agentivitätsskala eher [- Agentivität] aufweisen, z. B. beim Passiv, außerordentlich erschweren. Die Voraussage ist bei diesen beiden Verben, daß die Versuchspersonen wenigstens zum Teil auf der prototypischen Objektkontrolle beharren werden oder sogar Sätze mit syntaktischen Konstruktionen, die einen Kontrollwechsel begünstigen, als sinnlos ablehnen werden.

In Tabelle 2 wird die semantisch-pragmatische Rollenverteilung noch einmal verdeutlicht:<sup>9</sup>

Tabelle 2: Die Verteilung der semantisch-pragmatischen Rollen 'Agens', 'Benefizient' und 'Patiens' auf das Matrixsubjekt bzw. -objekt bei Objekt- und Subjektkontrollverben.

<u>Objektkontrollverben</u>		
	<u>Objekt</u>	<u>Subjekt</u>
bitten	Ag	Ben
beschwören	Ag	Ben
überreden	Ag	Ben
zwingen	Ag, Pat	Ben
überzeugen	Ag	Ben
veranlassen	Ag	0
raten	Ag, Ben	0
empfehlen	Ag, Ben	0
<u>Subjektkontrollverben</u>		
versprechen	Ben	Ag
zusagen	Ben	Ag

Ag = Agens einer durch den Infinitivsatz ausgedrückten Handlung.

Ben = Benefizient einer durch den Infinitivsatz ausgedrückten Handlung bzw. eines Handlungsergebnisses.

Pat = 'Erleider', d. h. negativ Affizierter der im Infinitivsatz ausgedrückten Handlung bzw. des Handlungsergebnisses.

<sup>9</sup> Die Rollenzuweisungen Ag, Ben und Pat beziehen sich auf die Leerstelle PRO im Komplementsatz, d. h. die Funktion, die dem Matrixsubjekt bzw. -objekt im Interpretationsprozeß zugewiesen wird. Insofern ergibt sich letztlich die Rollenzuweisung aus einem Zusammenspiel zwischen Matrixverb und Komplementsatzstruktur.

Infinitivkomplemente mit *dürfen* sind ein besonders starker Indikator dafür, PRO die semantisch-pragmatische Rolle eines Benefizienten zuzuweisen. Das Modalverb *dürfen* impliziert konversationell, daß das Subjekt (hier: PRO) Benefizient der erlaubten Handlung ist. Diese Implikaturen sind bei *bekommen* und erst recht bei der Passivkonstruktion nur noch kontextuell ableitbar. Insofern bietet es sich in Analogie zur Agentivitätsskala an, von einer Benefizienzskala zu sprechen. Wir stellen daher folgende **Hypothese** auf:

(II) Je hervorgehobener die Benefizientenrolle von PRO ist, desto stärker wird die Tendenz, einen Kontrollwechsel vorzunehmen.

Neben den beiden bisher diskutierten Faktoren Agentivität und Benefizienz nehmen wir an, daß zwei weitere Faktoren die Interpretation von PRO beeinflussen: Es handelt sich hierbei einerseits um den Grad der **Manipulierbarkeit** von PRO und andererseits um die **Kompatibilität** zwischen den Matrixverben und den jeweiligen Infinitivkomplementen in semantischer und pragmatischer Hinsicht. Wir werden im folgenden diese beiden Faktoren diskutieren.

### 2.3. Manipulierbarkeit von PRO

Die von uns untersuchten Verben lassen sich auf einer Manipulationsskala anordnen. Das Verb *raten* hat z. B. intuitiv einen relativ geringen Manipulationsgrad. SEARLE (1969: 67) hat für den illokutiven Akt, der durch *advise* beschrieben wird, die Aufrichtigkeitsregel „S believes A will benefit H“ und die wesentliche Regel “Counts as an undertaking to the effect that A is in H’s best interest” vorgeschlagen. Der Sprechakt *request* wird hingegen durch die Aufrichtigkeitsregel “S wants H to do A” und die wesentliche Regel “Counts as an attempt to get H to do A” charakterisiert, vgl. SEARLE (1969: 66). Diese Analyse zeigt schon, daß der Druck, der bei einem infinitivischen Komplement mit Handlungsverb auf das Agens des Komplementsatzes (= PRO) ausgeübt wird, bei *request* wesentlich größer ist als bei *advise*.

Wir zerlegen den zunächst einmal etwas vagen Begriff der ‘Manipulierbarkeit’ in vier grundlegendere Konzepte, deren Zusammenspiel definiert, bis zu welchem Grade PRO manipulativem Druck ausgesetzt ist: 1) die Intention, die Absicht oder der Wunsch des Subjekts, daß der propositionale Gehalt des Infinitivsatzes realisiert wird; 2) der Wahrheitswert des Komplementsatzes (implikativ vs. nicht-implikativ); 3) die Verbalität der manipulativen Handlung; und schließlich 4) die Willensfreiheit der durch PRO denotierten Person(en), die in der Proposition ausgedrückte Handlung auszuführen, zu unterlassen oder etwas ganz anderes zu tun. Die Verteilung dieser Parameter auf die untersuchten Verben wird in Tabelle 3 dargestellt (s. S. 152).

Die Tabelle verdeutlicht, daß bei schwacher Manipulation – wie z. B. einer Empfehlung – 1) die Realisierung der Proposition nicht notwendigerweise vom Subjekt intendiert oder gewünscht wird, daß 2) *empfehlen* ein nicht-implikatives Verb ist, daß 3) die manipulative Handlung verbal ist und daß 4) die Entscheidungsfreiheit des Agens des Komplementsatzes (= PRO) gewahrt bleibt. Im Gegensatz dazu ist bei dem hochgradig manipulativen Verb *zwingen* 1) die Realisierung des propositionalen Gehalts intendiert, 2) die durch den Infinitiv ausgedrückte Proposition semantisch impliziert (d. h. wahr, wenn der Gesamtsatz wahr ist), 3) die manipulative Handlung möglicherweise

Tabelle 3: Verteilung der Parameter 'Intention', 'Wahrheit', 'Verbalität' und 'Willensfreiheit' auf die Objekt- und Subjektkontrollverben.

<u>Objektkontrollverben</u>				
	Intention	Wahrheit	Verbalität	Willensfreiheit
empfehlen	0	0	+	+
raten	0	0	+	+
bitten	+	0	+	+
beschwören	+	0	+	+
überzeugen	+	+	+	+
überreden	+	+	+	+
veranlassen	+	+	0	0
zwingen	+	+	0	-
<u>Subjektkontrollverben</u>				
versprechen	+	0	+	+
zusagen	+	0	+	+

+ = positiv markiert hinsichtlich des Parameters.

- = negativ markiert hinsichtlich des Parameters.

0 = unmarkiert hinsichtlich des Parameters.

Intention = Intention bzw. Wille des Subjekts, daß die Proposition realisiert wird.

Wahrheit = Implikationsrelation zwischen Gesamtsatz und eingebettetem Satz.

Verbalität = Sprechaktverb (illokutiv oder perlokutiv).

Willensfreiheit = Freiheit des Agens des Komplementsatzes (= PRO), die Handlung auszuführen.

nicht-verbal („rohe Gewalt“) und 4) die Willensfreiheit des Agens des Komplementsatzes (= PRO) nicht respektiert, d. h. das direkte Objekt muß in der Regel eine Handlung gegen seinen Willen ausführen.

Wir vermuten, daß sowohl extrem schwach als auch extrem stark manipulative Matrixverben im Zusammenspiel mit Komplementen mit geringem Agentivitätsgrad ('bekommen', 'dürfen', Passiv), die an sich einen Kontrollwechsel begünstigen, dieser Tendenz entgegenwirken, weil in beiden Fällen eine Fokussierung<sup>10</sup> auf die Handlung, die von PRO auszuführen ist, erfolgt. Bei schwacher Manipulation wird die Handlungsfreiheit von PRO in den Vordergrund gerückt, bei starker Manipulation die Unfreiwilligkeit der Handlung.

Wir können nun folgende **Hypothese** formulieren:

(III) Extrem schwache oder extrem starke Manipulation behindert einen Kontrollwechsel bei solchen Komplementstrukturen, die an sich einen Kontrollwechsel begünstigen.

#### 2.4. Semantisch-pragmatische Kompatibilität

Der vierte Faktor, der einen Einfluß auf das Kontrollverhalten der von uns untersuchten Verben haben kann, ist die Vereinbarkeit des propositionalen Gehalts des Infinitivkomplements mit der Bedeutung und dem Gebrauch des Matrixverbs. Kompatibilitätsprobleme tauchen wahrscheinlich am wenigsten auf bei den Infinitivkonstruktionen mit einem Handlungsverb, mit einem adjektivischen Handlungsausdruck und mit einem passivischen Komplementsatz. Diese syntaktischen Konstruktionen sind semantisch generell genug, um mit einer Vielzahl von Matrixverben zu harmonisieren.

<sup>10</sup> Den Begriff „Fokussierung“ benutzen wir in einem eher umgangssprachlichen denn technischen Sinne.

Auch Komplementstrukturen mit *bekommen*, *kriegen* und *erhalten* haben noch einen so weiten Denotationsbereich, daß Kompatibilitätsprobleme kaum zu erwarten sind.

Wenn hingegen im Infinitivsatz *dürfen* erscheint, muß mit idiosynkratischen Reaktionen bei einzelnen Matrixverben gerechnet werden. Wie bei dem illokutiven Verb *erlauben* hat *dürfen* – in der Terminologie der Sprechaktsemantik – eine ‘präparatorische’ Gebrauchsbedingung: Das Subjekt von *dürfen* ist von einer Autorität abhängig. Diese Autorität kann ein Mensch, ein Gesetz, eine Norm o. ä. sein. Vergleicht man diese Gebrauchsbedingung mit denen der untersuchten Kontrollverben, so stellt man fest, daß es Verben gibt, die uneingeschränkt mit dem Modalverb harmonieren, andere sind neutral, und wieder andere stehen zwar nicht logisch-semantisch im Widerspruch zu *dürfen*, sind aber doch pragmatisch im Kontext dieses Modalverbs nicht angemessen. Der entscheidende Parameter ist offensichtlich das Autoritätsverhältnis zwischen Subjekt und (indirektem oder direktem) Objekt.

Die Verben *raten* und *empfehlen* sind mit *dürfen* pragmatisch kaum kompatibel. Ein wichtiges Charakteristikum dieser beiden Verben ist es, daß der Adressat (d. h. das indirekte Objekt) eines Ratschlags oder einer Empfehlung nicht der Einholung einer Erlaubnis bedarf, um eine Handlung zu tun oder zu lassen. Im Gegenteil, der Ratgeber tritt nicht als Autorität auf (höchstens als Sachautorität); er übt kaum manipulativen Druck auf das Objekt aus.

Hingegen harmonieren die Verben *bitten* und *beschwören* pragmatisch völlig problemlos mit *dürfen*. Im Falle einer Bitte stellt sich der Bittsteller als abhängig vom Adressaten der Bitte dar. Das Objekt hat also in diesem Sinne Macht über das Subjekt. Da das Subjekt (= PRO) des Infinitivsatzes ebenfalls abhängig von der Autorität eines anderen ist, ist eine Interpretation, die einen Kontrollwechsel vornimmt, vollkommen plausibel.<sup>11</sup> Analoges gilt für *beschwören*.

Verben wie *überreden* und *überzeugen* sind hinsichtlich der Autoritäts- oder Machtverhältnisse neutral. Es gibt deshalb für diese Verben weder eine Begünstigung noch ein Hemmnis, mit *dürfen* zu kollokieren.

Bei dem Verb *veranlassen* müßten sich die Machtverhältnisse als Hemmnis für einen Kontrollwechsel erweisen. Da das Matrixsubjekt als ‘Verursacher’ der Handlung in einer stärkeren Position ist als das Matrixobjekt, bedarf es von Seiten des Subjekts nicht mehr einer Erlaubnis, die Handlung auszuführen. Subjektkontrolle ist daher relativ unwahrscheinlich.

Bei *zwingen* ist die „Machtfrage“ noch deutlicher zugunsten des Subjekts entschieden, aber auf der anderen Seite ist das Subjekt auch der Benefizient der Handlung. Da nun auch PRO im Infinitivkomplement plausibel als Benefizient gedeutet werden kann, besteht ein pragmatischer Konflikt zwischen einem Subjekt, das die Macht hat, die Handlung vom Objekt ausführen zu lassen und einem PRO, das einer Erlaubnis bedarf, um die Handlung auszuführen. Da aber sowohl das Matrixsubjekt als auch PRO Benefizient der Handlung bzw. des Handlungsergebnisses sind, überwiegt die Tendenz, PRO als referenzidentisch mit dem Matrixsubjekt zu betrachten.

Die Subjektkontrollverben *versprechen* und *zusagen* sind hinsichtlich der Autoritätsverhältnisse neutral. Daher sollte sich das Modalverb *dürfen* im Infinitivkomplement weder hindernd noch fördernd auf einen Kontrollwechsel auswirken.

<sup>11</sup> Eine solche Interpretation wird zusätzlich dadurch gestützt, daß das Matrixsubjekt von *bitten* von der Handlung profitiert (Benefizientenrolle), die es vom Matrixobjekt erwünscht.

Unsere letzte **Hypothese** lautet daher:

(IV) Semantisch-pragmatische Inkompatibilität zwischen dem Matrixsatz und dem Komplement mit *dürfen* wirkt einem Kontrollwechsel entgegen.

### 3. Das Experiment

#### 3.1. Zum experimentellen Design

Um die vier Hypothesen zu überprüfen, haben wir ein Experiment mit 35 muttersprachlich deutschen Sprechern aus dem norddeutschen Sprachraum durchgeführt. Bei den Versuchspersonen handelte es sich um Pädagogikstudenten im ersten oder zweiten Semester, die keine germanistischen oder linguistischen Vorkenntnisse aufwiesen. An der Untersuchung wirkten 25 weibliche und 10 männliche Versuchspersonen im Alter von 19 bis 24 Jahren mit. Da es im Verhalten der Versuchspersonen keinen geschlechtsspezifischen Unterschied gab, wird später bei der Auswertung der Ergebnisse auf diese Unterscheidung verzichtet.

Es wurden 10 Kontrollverben (2 Subjektkontrollverben und 8 Objektkontrollverben) in jeweils fünf syntaktischen Kontexten getestet. Die Subjektkontrollverben sind die beiden illokutiven Verben *versprechen* und *zusagen*, die wir im folgenden in Anlehnung an die in der Sprechakttheorie übliche Terminologie KOMMISSIVA nennen.<sup>12</sup> Die 8 Objektkontrollverben verteilen sich auf einer Manipulationsskala, die von den schwach manipulativen KONSULTATIVA<sup>13</sup> *raten* und *empfehlen* über die DIREKTIVA *bitten* und *beschwören*, die PERLOKUTIVA *überzeugen* und *überreden* bis zu den stark manipulativen IMPLIKATIVA *veranlassen* und *zwingen* reicht.

schwache Manipulation		starke Manipulation	
KONSULTATIVA	DIREKTIVA	PERLOKUTIVA	IMPLIKATIVA
empfehlen	bitten	überzeugen	veranlassen
raten	beschwören	überreden	zwingen

Jedes Matrixverb tauchte in dem Experiment fünfmal auf, und zwar jeweils mit den in Abschnitt 1 unter (A) bis (E) aufgeführten Komplementstrukturen. Insgesamt gingen somit 50 Sätze in die Untersuchung ein. Jede Versuchsperson hatte ein Buch vor sich, auf dessen Seiten sich jeweils einer dieser Sätze fand. Die Sätze wurden in randomisierter Abfolge präsentiert. Aufgabe der Versuchspersonen war es, die Sätze aufmerksam zu lesen und im Anschluß daran zu entscheiden, ob Subjekt- oder Objektkontrolle für den Komplementsatz vorlag. Da in den Matrixsätzen grundsätzlich als Subjekte bzw. Objekte Eigennamen vorkamen, hatten sich die Versuchspersonen hier für einen dieser Namen zu

<sup>12</sup> Man beachte jedoch, daß wir mit diesem Terminus nicht die Sprechakte meinen, sondern die Verben, die diese Sprechakte bezeichnen. Dies gilt auch für die Termini 'Direktivum' und 'Perlokutivum'.

<sup>13</sup> Mit diesem Terminus folgen wir teilweise BACH & HARNISH (1979: 48ff.), die u. a. zwischen Requestives (*ask, beg, implore* etc.) und Advisories (*advise, recommend*) differenzieren und sie als Spezialfälle von Directives betrachten.

entscheiden.<sup>14</sup> Die Möglichkeit, sich für beide Namen zu entscheiden, war vorher durch die Instruktion ausgeschlossen worden. Die Versuchspersonen hatten aber die Möglichkeit, eine dritte Kategorie anzukreuzen, nämlich „der Satz macht keinen Sinn“. Darüber hinaus sollten die Versuchspersonen auf einer vom „1“ bis „5“ reichenden Skala den Grad der Sicherheit, mit der sie ihre Entscheidung getroffen hatten, zum Ausdruck bringen. Der Wert „1“ auf der Skala hatte die Bedeutung, daß die Versuchsperson ihre Entscheidung ohne zu zögern und mit völliger Sicherheit getroffen hatte. Der Wert „5“ sollte angekreuzt werden, wenn die Versuchsperson ihre Entscheidung nur sehr zögernd getroffen hatte und dabei äußerst unsicher war. Die Versuchspersonen durften in dem Buch weder voraus- noch zurückblättern. Die Aufgabe sollte ohne Zeitdruck erledigt werden.

### 3.2. Zu den Ergebnissen

In dem Experiment wurden entlang zweier Parameter Messungen vorgenommen: Zum einen ging es um die Entscheidung für das Objekt oder das Subjekt des Matrixsatzes als „Kontrollinstanz“ im Komplementsatz und zum anderen um den Grad der Sicherheit, mit der diese Entscheidung getroffen wurde. Im folgenden werden wir zunächst von dem zuletzt genannten Parameter absehen und uns mit den Entscheidungen der Versuchspersonen befassen.

Wir beginnen mit den KOMMISSIVA: Tabelle 4 (s. S. 156) zeigt, daß unter den ersten beiden syntaktischen Bedingungen für den Komplementsatz die vorausgesagte Interpretation bezüglich der Kontrolle von den Versuchspersonen gewählt wird. Bei dem Modalverb *dürfen* und bei den *bekommen*-Konstruktionen gibt es eine Tendenz, das Objekt des Matrixsatzes als „Kontrollinstanz“ zu favorisieren, und beim syntaktischen Passiv kehren sich die Verhältnisse um: Das Objekt des Matrixsatzes wird als kontrollierendes Element für den Komplementsatz gewählt. Unter dem Symbol „Ø“ finden sich in Tabelle 4 wie auch in den folgenden Tabellen die Ablehnungen der Testsätze durch die Versuchspersonen.

Bei den Verben *raten* und *empfehlen* setzt sich die Subjektkontrolle nur beim syntaktischen Passiv im Komplementsatz durch. Auffällig ist, daß gerade bei diesen beiden Verben im Zusammenhang mit den drei zuletzt genannten syntaktischen Bedingungen viele Versuchspersonen den Sätzen keine Bedeutung zuweisen können. Es zeigt sich, daß sich erst bei der Passiv-Konstruktion eine relative Mehrheit der Versuchspersonen für einen Wechsel zur Subjektkontrolle entscheidet. (s. Tabelle 5, S. 156)

Bei den DIREKTIVA *bitten* und *beschwören* ist der Komplementsatz mit *bekommen* der Wendepunkt hin zur Subjektkontrolle, die auch in den verbleibenden zwei syntaktischen Kontexten eindeutig von den Versuchspersonen bevorzugt wird. (s. Tabelle 6, S. 156)

Bei den PERLOKUTIVA *überreden* und *überzeugen* überwiegt erwartungsgemäß für die ersten beiden syntaktischen Kontexte die prototypische Objektkontrolle. Ab der *bekommen*-Konstruktion vollzieht sich, wenn auch weniger radikal als bei den DIREKTIVA ein Wechsel zur Subjektkontrolle. (s. Tabelle 7, S. 156)

<sup>14</sup> Eigennamen wurden in dem Experiment gewählt, um zu verhindern, daß die Versuchspersonen bei ihren Entscheidungen Kontrollzuweisungen aufgrund ihres außersprachlichen Wissens über Autoritätsverhältnisse vornahmen. Aus diesem Grunde auch fanden sich in einem Satz entweder nur männliche oder weibliche Vornamen.

Tabelle 4: Objekt- und Subjektkontrolle bei den KOMMISSIVA (es werden jeweils absolute und in Klammern prozentuale Angaben über die Entscheidungen der Versuchspersonen gegeben).

	versprechen			zusagen		
	Subj.	Obj.	Ø	Subj.	Obj.	Ø
Handlungsverb	35 (1)			34 (.97)	1 (.03)	
adj. Handlungsausdr.	35 (1)			32 (.91)	1 (.03)	2 (.06)
<i>bekommen</i> -Konstrukt.	15 (.43)	17 (.49)	2 (.06)	7 (.20)	26 (.74)	2 (.06)
Modalverb <i>dürfen</i>	8 (.23)	26 (.74)	1 (.03)	12 (.34)	20 (.57)	3 (.09)
syntaktisches Passiv	3 (.09)	30 (.86)	2 (.06)	3 (.09)	32 (.91)	

Tabelle 5: Objekt- und Subjektkontrolle bei den KONSULTATIVA (es werden jeweils absolute und in Klammern prozentuale Angaben über die Entscheidungen der Versuchspersonen gegeben).

	raten			empfehlen		
	Subj.	Obj.	Ø	Subj.	Obj.	Ø
Handlungsverb		35 (1)			33 (.94)	2 (.06)
adj. Handlungsausdr.		35 (1)			35 (1)	
<i>bekommen</i> -Konstrukt.	4 (.11)	19 (.54)	12 (.34)		20 (.57)	15 (.43)
Modalverb <i>dürfen</i>	6 (.17)	14 (.40)	15 (.43)	9 (.26)	11 (.31)	15 (.43)
syntaktisches Passiv	14 (.40)	8 (.23)	13 (.37)	16 (.46)	9 (.26)	10 (.29)

Tabelle 6: Objekt- und Subjektkontrolle bei den DIREKTIVA (es werden jeweils absolute und in Klammern prozentuale Angaben über die Entscheidungen der Versuchspersonen gegeben).

	bitten			beschwören		
	Subj.	Obj.	Ø	Subj.	Obj.	Ø
Handlungsverb		35 (1)		1 (.03)	34 (.97)	
adj. Handlungsausdr.		35 (1)		2 (.06)	33 (.94)	
<i>bekommen</i> -Konstrukt.	31 (.89)	3 (.09)	1 (.03)	13 (.37)	13 (.37)	9 (.26)
Modalverb <i>dürfen</i>	32 (.91)	2 (.06)	1 (.03)	30 (.86)	3 (.09)	2 (.06)
syntaktisches Passiv	34 (.97)		1 (.03)	30 (.86)	2 (.06)	3 (.09)

Tabelle 7: Objekt- und Subjektkontrolle bei den PERLOKUTIVA (es werden jeweils absolute und in Klammern prozentuale Angaben über die Entscheidungen der Versuchspersonen gegeben).

	überreden			überzeugen		
	Subj.	Obj.	Ø	Subj.	Obj.	Ø
Handlungsverb	1 (.03)	34 (.97)			33 (.94)	2 (.06)
adj. Handlungsausdr.		35 (1)		1 (.03)	33 (.94)	1 (.03)
<i>bekommen</i> -Konstrukt.	29 (.83)	4 (.11)	2 (.06)	12 (.34)	18 (.52)	5 (.14)
Modalverb <i>dürfen</i>	26 (.74)	3 (.09)	6 (.17)	23 (.66)	11 (.31)	1 (.03)
syntaktisches Passiv	24 (.69)	4 (.11)	7 (.20)	23 (.66)	7 (.20)	5 (.14)

Bei den IMPLIKATIVA *veranlassen* und *zwingen* finden wir wiederum eine Reihe von Fällen, in denen die Versuchspersonen den Sätzen keine Bedeutung haben zuweisen kön-

nen. Wiederum setzt ab der Konstruktion mit *bekommen* ein Wechsel der Kontrollbeziehungen ein.

Tabelle 8: Objekt- und Subjektkontrolle bei den IMPLIKATIVA (es werden jeweils absolute und in Klammern prozentuale Angaben über die Entscheidungen der Versuchspersonen gegeben).

	veranlassen			zwingen		
	Subj.	Obj.	Ø	Subj.	Obj.	Ø
Handlungsverb		35 (1)			34 (1)	
adj. Handlungsausdr.		34 (.97)	1 (.03)		35 (1)	
<i>bekommen</i> -Konstrukt.	10 (.29)	18 (.51)	7 (.20)	21 (.60)	6 (.17)	8 (.23)
Modalverb <i>dürfen</i>	7 (.20)	21 (.60)	7 (.20)	23 (.66)	7 (.20)	5 (.14)
syntaktisches Passiv	14 (.40)	10 (.29)	11 (.31)	15 (.43)	12 (.34)	8 (.23)

Aus den Tabellen wird deutlich, daß die Kontrollbeziehungen wesentlich von den syntaktischen Konstruktionen im Komplementsatz abhängen und sich dementsprechend umkehren können. Die beiden nachfolgenden Abbildungen sollen dies verdeutlichen. Abbildung 1 veranschaulicht, in welchem Maße die Versuchspersonen bei den kommissiven Matrixverben in Abhängigkeit von der Konstruktion des Infinitivkomplements einen Wechsel von der prototypischen Subjektkontrolle zur Objektkontrolle vollzogen.

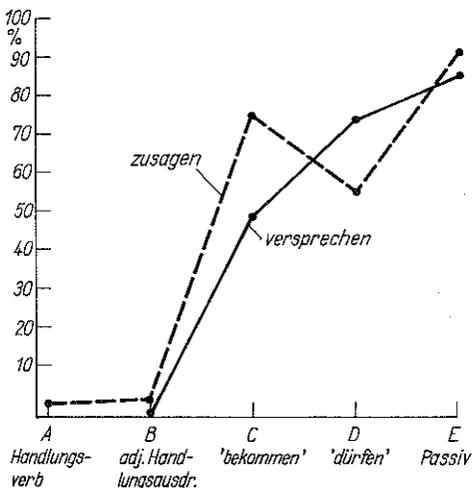
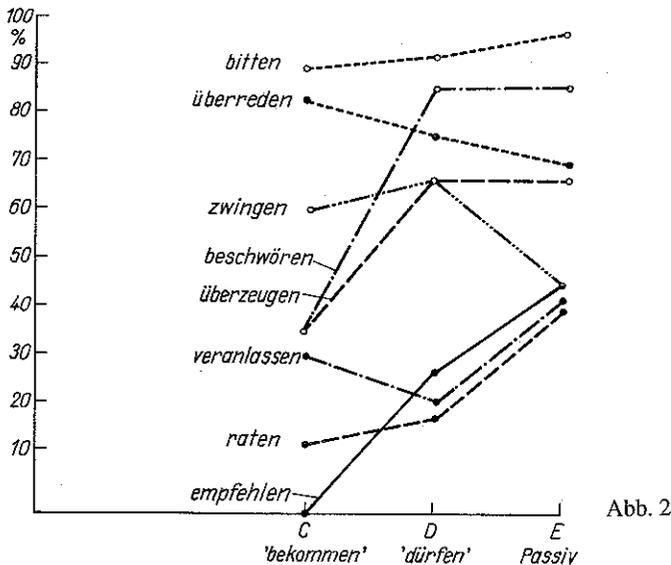


Abb. 1

Die Kurvenverläufe zeigen, daß sich die Versuchspersonen nur bei den prototypischen Konstruktionen (Handlungsverb oder adjektivischer Handlungsausdruck) im Komplementsatz für das Subjekt des Matrixsatzes als Kontrollinstanz entschieden haben. Je mehr die Bedeutung des Komplementsatzes der prototypischen Interpretation der KOMMISSIVA widerspricht, desto eher entscheiden sich die Versuchspersonen für das Objekt als Kontrollinstanz.

Genau umgekehrt sind die Verhältnisse bei den sog. Objektkontrollverben. In der Abbildung 2 werden die Entscheidungen der Versuchspersonen für das Subjekt als Kontrollinstanz unter den verschiedenen syntaktischen Bedingungen veranschaulicht. Da für die Konstruktionstypen A und B die Entscheidungen für die Subjektkontrolle jeweils

nur von keiner bis zu maximal 2 Versuchspersonen getroffen wurden, verzichteten wir aus Gründen der Übersichtlichkeit darauf, diese Werte abzubilden.



Neben der Entscheidung selbst wurde auch der Grad der Sicherheit gemessen, mit der die Versuchspersonen ihre Entscheidung trafen. Eine Analyse dieser Daten ist deshalb von Bedeutung, weil sich die Versuchspersonen eventuell für die nicht-prototypische Kontrollbeziehung nur unter größten Zweifeln entschieden haben könnten. Wir verzichten hier auf eine ausführliche tabellarische Darstellung der Ergebnisse und führen stattdessen folgende uns wichtig erscheinende Beobachtungen an:

1. Die Versuchspersonen trafen ihre Entscheidungen immer – unabhängig davon, ob sie sich für Objekt- oder Subjektkontrolle entschieden – mit relativ großer Sicherheit. Die Werte übersteigen niemals 2,75 und liegen in der Regel unter 2,0.<sup>15</sup>
2. Im allgemeinen zeigt sich, daß die Versuchspersonen, sofern sie an der prototypischen Kontrollrelation auch bei den Konstruktionstypen C, D und E festhielten, einen etwas höheren Grad an Unsicherheit aufwiesen als bei den Konstruktionstypen A und B.
3. In den Daten läßt sich eine Tendenz der Versuchspersonen beobachten, die Entscheidung für eine nicht-prototypische Kontrollinterpretation mit größerer Sicherheit beim Konstruktionstyp E als beim Konstruktionstyp C zu fällen. Konstruktionstyp D verhält sich aufgrund der semantisch-pragmatischen Spezifika von *dürfen*, die wir später diskutieren werden, ohnehin idiosynkratisch.
4. In allen Fällen sind die Werte für den Grad der Sicherheit der Entscheidung bei den Konstruktionstypen A und B für die prototypische Kontrollrelation besser als die Werte bei den Konstruktionstypen C, D und E für die nicht-prototypische Kontrollinstanz.

<sup>15</sup> Ein Wert um „2“ bedeutet, daß sich die Versuchspersonen ihrer Entscheidung ziemlich sicher waren und daß sie ihre Entscheidung nahezu ohne zu zögern trafen.

## 4. Diskussion der Ergebnisse

### 4.1. Diskussion der Subjektkontrollverben

Die beiden getesteten Verben *versprechen* und *zusagen* verlangen einen propositionalen Gehalt, der eine noch zu realisierende Handlung des Matrixsubjekts ausdrückt. Wenn PRO Subjekt eines Handlungsausdrucks ist, drängt sich die Interpretation auf, daß es die gleiche Referenz wie das Subjekt des Matrixsatzes hat. Wie schon in Abschnitt 1 ausgeführt, beruhen diese Interpretationsprozesse u. E. nicht auf kodierten grammatischen Informationen, sondern ergeben sich aus einem Zusammenspiel morpho-syntaktischer, semantischer und pragmatischer Indizien. Die Daten in Tabelle 4 zeigen, daß für die Bedingungen 'Handlungsverb' und 'adjektivischer Handlungsausdruck' in nahezu 100% der Fälle von den Versuchspersonen das Subjekt als Kontrollinstanz gewählt wurde.<sup>16</sup> Für die verbleibenden drei Konstruktionen ist – ausgehend von der *bekommen*-Konstruktion über die Komplementkonstruktion mit dem Modalverb *dürfen* bis hin zum syntaktischen Passiv – ersichtlich, daß die Kontrollverhältnisse sich nahezu umkehren, d. h. daß das Objekt des Matrixsatzes als Kontrollinstanz von PRO von den Versuchspersonen bevorzugt wird.

Die Daten bestätigen unsere Hypothese I (vgl. Abschnitt 2.1), derzufolge abnehmender Agentivitätsgrad von PRO mit einer Tendenz zum Kontrollwechsel korreliert. Offenbar ist der Faktor 'Agentivität' von entscheidender Bedeutung für die Interpretation von PRO bei den Kommissiva, da der Faktor 'Benefizienz', der sich bei der Konstruktion mit *dürfen* massiv hätte niederschlagen können, nicht ausreicht, um in stärkerem Maße als die Passiv-Konstruktion Kontrollwechsel zu bewirken.<sup>17</sup>

### 4.2. Diskussion der Objektkontrollverben

Für alle Objektkontrollverben gilt, daß bei den prototypischen Komplementsatzkonstruktionen (Handlungsverb, adjektivischer Handlungsausdruck) in fast allen Fällen das Objekt als Kontrollinstanz gewählt wird. Wir werden diese Tatsache fortan nicht mehr thematisieren und uns auf die verbleibenden drei Konstruktionstypen konzentrieren.

Generell gilt wieder – wie bei den behandelten Subjektkontrollverben –, daß der Kontrollwechsel umso eher vollzogen werden kann, je schwächer der Agentivitätsgrad von PRO in der Komplementsatzkonstruktion ausgeprägt ist. Daneben werden aber auch die von uns in Abschnitt 2 postulierten Faktoren 'Benefizienz', 'Manipulation' und 'Kompatibilität' eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Wir werden in den folgenden drei Abschnitten versuchen, die Rolle dieser Faktoren bei der Referenzzuweisung von PRO bei den Konstruktionstypen C, D und E zu demonstrieren.

<sup>16</sup> Dies gilt zumindest für das Deutsche. Für das Englische müßte die Behauptung von COMRIE (1984) überprüft werden, daß einige Sprecher des Englischen selbst bei einem Komplementsatz mit Handlungsausdruck nur Objektkontrolle akzeptieren. Vgl. hierzu PANTHER (in Vorbereitung).

<sup>17</sup> Die Kurven für die beiden Verben *versprechen* und *zusagen* verlaufen weitgehend parallel. Lediglich der Wert für die Konstruktion mit *dürfen* bei dem Matrixverb *zusagen* bereitet Probleme, die durch unseren Interpretationsansatz nicht erfaßbar sind, ihn aber auch nicht widerlegen.

## 4.2.1. Infinitivkomplemente mit 'bekommen'

Die Ergebnisse, die wir in diesem Abschnitt diskutieren, sind unter einem Vorbehalt bezüglich ihrer Vergleichbarkeit bei den verschiedenen Matrixverben zu sehen: Aus Gründen der Variation wurden, wie schon in Abschnitt 1 erwähnt, neben dem rezipientenorientierten Verb *bekommen* die Verben *erhalten* und *kriegen* unter der 'bekommen'-Bedingung den Versuchspersonen präsentiert. Wir können nicht ausschließen, daß diese drei Verben einen unterschiedlichen Agentivitätsgrad für PRO zulassen und – dadurch verursacht – ein unterschiedliches Kontrollverhalten zeigen.

Wir beginnen mit der Diskussion des Faktors 'Benefizienz' und seiner Bedeutung für den Wechsel zur Subjektkontrolle.

Tabelle 9: Relative Häufigkeit der Entscheidungen für Subjektkontrolle bei Objektkontrollverben in Abhängigkeit von der Rolle des Subjekts im Matrixsatz und der Rolle von PRO bei einem Infinitivkomplement mit der *bekommen*-Konstruktion.

Objektkontrollverben	Subjektkontrolle	Rolle Matrixsubj.	Rolle PRO
bitten	89 %	Benefizient	Benefizient
überreden	83 %	Benefizient	Benefizient
zwingen	60 %	Benefizient	Benefizient
beschwören	37 %	Benefizient	Benefizient
überzeugen	34 %	Benefizient	Benefizient
veranlassen	29 %	0	Benefizient
raten	11 %	0	Benefizient
empfehlen	–	0	Benefizient

Aus Tabelle 9 wird deutlich, daß diejenigen Verben, deren grammatisches Subjekt<sup>18</sup> vom im Infinitivsatz ausgedrückten Sachverhalt profitiert, einen Kontrollwechsel eher zulassen als diejenigen Verben, deren Subjekte hinsichtlich der 'Benefizienz' nicht markiert sind. Bei *raten* und *empfehlen* kommt hinzu, vgl. Tabelle 2, daß das Matrixobjekt neben seiner Agenshaftigkeit auch der Benefizient der Handlung ist, was im übrigen auch grammatikalisiert durch die Dativmarkierung ausgedrückt wird. Diese Rollenkonstellation schlägt sich offenbar in einem starken Beharren der Versuchspersonen auf der prototypischen Objektkontrolle bei diesen beiden Verben nieder (*raten*: 54%, *empfehlen*: 57%). Ab dem Verb *veranlassen* bis hin zu *beschwören* ist zwar Subjektkontrolle in deutlich höherem Maße festzustellen, jedoch hat sich auch bei dieser Gruppe in etwa die Hälfte der Versuchspersonen für die prototypische Objektkontrolle entschieden. Möglicherweise ist hierfür die bereits in Abschnitt 1 erwähnte interpretatorische Bandbreite für die Verben der 'bekommen'-Bedingung verantwortlich, die von einer rein rezipientenorientierten bis hin zu einer durch den Kontext induzierten aktionalen Lesart reicht.

Darüber hinaus zeigt Tabelle 9, daß zwei Verben mit extrem niedrigem Manipulationsgrad (*raten* und *empfehlen*) und ein Verb mit hohem Manipulationsgrad (*veranlassen*) den Kontrollwechsel am wenigsten erlauben. Dies steht im Einklang mit unserer Hypothese III. Das Verb *zwingen* hätte dieser Hypothese zufolge weniger Kontrollwechsel zulassen

<sup>18</sup> Der Begriff grammatisches Subjekt bezieht sich im Rahmen des Experiments lediglich auf aktivische Matrixsätze. Passivische Konstruktionen im Matrixsatz waren nicht im Experiment enthalten; insofern fällt der Begriff des grammatischen mit dem des logischen Subjekts zusammen.

sollen; jedoch kann man argumentieren, daß das Subjekt von *zwingen* ein starkes Interesse an der Ausführung der Handlung durch das Matrixobjekt hat und – dadurch bedingt – Kontrollwechsel von den Versuchspersonen deutlich bevorzugt wird.<sup>19</sup>

Bei den Verben *raten* und *empfehlen* ist, wie übrigens auch in den nachfolgend behandelten syntaktischen Kontexten, die Ablehnungsrate für ‘bekommen’-Komplemente relativ hoch (34% bzw. 43%, vgl. Tabelle 5). Offenbar verlangen beide Verben vorzugsweise explizit ein Handlungskomplement und sind daher für relativ viele Versuchspersonen mit der ‘bekommen’-Konstruktion inkompatibel. Wie in Abschnitt 1 ausgeführt, nehmen wir an, daß für die ‘bekommen’-Verben (*bekommen*, *erhalten* und *kriegen*) eine aktionale Interpretation nur via Implikatur induziert wird.

#### 4.2.2. Infinitivkomplemente mit dem Modalverb ‘dürfen’

Wie schon in Abschnitt 2.2 ausgeführt, sind Infinitivkomplemente mit *dürfen* ein starker Indikator dafür, PRO die semantisch-pragmatische Rolle eines Benefizienten zuzuweisen. In den Fällen, in denen das Subjekt des Matrixsatzes als Benefizient des Sachverhalts interpretiert werden kann, der durch den Infinitivsatz ausgedrückt wird, besteht eine starke Tendenz, einen Kontrollwechsel vorzunehmen. Die folgende Tabelle gibt Aufschluß darüber, wie häufig die Versuchspersonen bei Infinitivkomplementen mit *dürfen* einen Wechsel weg von der Objektkontrolle hin zur Subjektkontrolle vornahmen und welche semantisch-pragmatische Rolle das Matrixsubjekt hat:

Tabelle 10: Relative Häufigkeit der Entscheidungen für Subjektkontrolle bei Objektkontrollverben in Abhängigkeit von der Rolle des Subjekts im Matrixsatz und der Rolle von PRO bei einem Infinitivkomplement mit ‘dürfen’.

Objektkontrollverben	Subjektkontrolle	Rolle Matrixsubj.	Rolle PRO
bitten	91%	Benefizient	Benefizient
beschwören	86%	Benefizient	Benefizient
überreden	74%	Benefizient	Benefizient
überzeugen	68%	Benefizient	Benefizient
zwingen	66%	Benefizient	Benefizient
empfehlen	26%	0	Benefizient
veranlassen	20%	0	Benefizient
raten	17%	0	Benefizient

Die Tabelle zeigt, daß ein unterschiedliches Verhalten zwischen den Verben, deren Subjekt als Benefizient definiert ist, und denjenigen, deren Subjekt hinsichtlich der Benefizientenrolle neutral ist, zu beobachten ist. Wenn sowohl die Rolle des Matrixsubjekts als auch die von PRO plausibel als ‘Benefizient’ gedeutet werden kann, nimmt einerseits die relative Häufigkeit zu, mit der sich die Versuchspersonen für einen Kontrollwechsel entscheiden, und andererseits ist zwischen *zwingen* und *empfehlen* ein deut-

<sup>19</sup> Wir sind uns darüber im klaren, daß auch das Subjekt der Verben *überzeugen* und *beschwören* als Benefizient der Handlung gesehen wird, so daß die Anzahl der Entscheidungen der Versuchspersonen für die Subjektkontrolle überraschend niedrig liegt. Wir bringen dieses Faktum wiederum in Verbindung mit dem Interpretationsspielraum, den die im Experiment verwendeten ‘bekommen’-Verben zulassen.

licher Bruch festzustellen. Der Kontrollwechsel, der durch den niedrigen Agentivitätsgrad von PRO ohnehin schon begünstigt wird, erfährt durch die pragmatische Rollenidentität von Matrixsubjekt und PRO als Benefizient eine nochmalige Verstärkung. Die Kontrollverben *empfehlen*, *veranlassen* und *raten* sind in einem syntaktischen Kontext, der an sich einen Kontrollwechsel begünstigt, relativ resistent gegen einen Wechsel von der prototypischen Objektkontrolle zur Subjektkontrolle. Die Verben *empfehlen* und *raten* sind nicht nur unmarkiert hinsichtlich des Faktors 'Benefizienz' für das Matrixsubjekt, sondern weisen sogar eine morphosyntaktische Markierung auf (Dativ), die auf die Benefizientenrolle des Matrixobjekts deutet. Bei *veranlassen* sind weder Matrixsubjekt noch -objekt als 'Benefizient' markiert. Insofern ist es nicht verwunderlich, daß gerade bei diesen drei Verben im Kontext von *dürfen* der Wert für die Subjektkontrolle immer unter dem für die Objektkontrolle liegt. Wir können hier also ein größeres Beharren als bei den anderen Objektkontrollverben auf den prototypischen Kontrollverhältnissen konstatieren.

Auffällig ist, vgl. auch die Abschnitte 4.2.1 und 4.2.3, daß die *schwach manipulativen* Verben *raten* und *empfehlen* und das *stark manipulative* Verb *veranlassen* von den Versuchspersonen hinsichtlich der Rolle von PRO ähnlich interpretiert wurden. Es wäre zu erwarten gewesen, daß auch das am stärksten manipulative Verb *zwingen* sich dieser Gruppe angeschlossen hätte. Wir führen das Verhalten der Versuchspersonen in diesem Falle auf die dem Matrixsubjekt zuzuweisende Benefizientenrolle zurück.

Bei *empfehlen* und *raten* dürfte sich die deutlich ausgeprägte Resistenz gegen einen Kontrollwechsel auch deshalb zeigen, weil beide Verben semantisch-pragmatisch mit *dürfen* schlecht vereinbar sind. Die mangelnde semantisch-pragmatische Kompatibilität zwischen *empfehlen/raten* und *dürfen* spiegelt sich in der hohen Ablehnungsquote von jeweils 43% wider.<sup>20</sup> Die beiden Verben implizieren pragmatisch die Freiheit des Adressaten eines Ratschlags oder einer Empfehlung, die im Komplementsatz bezeichnete Handlung zu tun oder zu lassen; mit *dürfen* wird jedoch eine Instanz impliziert, die die thematisierte Handlung erst autorisiert.

#### 4.2.3. Infinitivkomplemente mit passivischer Struktur

Die Passiv-Konstruktion weist im Vergleich zu allen anderen getesteten Strukturtypen den geringsten Agentivitätsgrad auf. Unserer Hypothese I zufolge sollte sich deshalb bei dieser Struktur am deutlichsten die Tendenz abzeichnen, statt des Objekts das Subjekt als Kontrollinstanz zu wählen. Die Anzahl der Entscheidungen der Versuchspersonen für das Subjekt als Kontrollinstanz von PRO ist bei allen Verben größer als für das Objekt, vgl. die Tabellen 5 bis 8. Außerdem nimmt – verglichen mit den Konstruktionstypen C und D – die Sicherheit zu, mit der diese Entscheidungen gefällt wurden.

Darüber hinaus zeigt die nachfolgende Tabelle 11, daß Verben, deren Subjekt pragmatisch als Benefizient ausgezeichnet ist, im allgemeinen einen Kontrollwechsel stärker favorisieren als Verben, deren Matrixsubjekt hinsichtlich der Benefizientenrolle neutral ist. In allen Fällen (außer *zwingen*) liegt der Wert für Kontrollwechsel bei der ersten Gruppe deutlich über dem für die zweite Gruppe. Dies steht im Einklang mit der Voraussetzung von Hypothese II.<sup>21</sup>

<sup>20</sup> SHANNON (1982: 152) hält Sätze wie *Ich rate dir, bleiben zu dürfen* für ungrammatisch. Unsere Daten belegen, daß immerhin etwas mehr als die Hälfte der Versuchspersonen solchen Sätzen eine Interpretation zuweisen konnte.

<sup>21</sup> Die Ergebnisse für das Verb *zwingen* sind mit dieser Interpretation nicht vollständig zu vereinbaren, eine Tatsache, die wir gegenwärtig nicht erklären können.

Tabelle 11: Relative Häufigkeit der Entscheidungen für Subjektkontrolle bei Objektkontrollverben in Abhängigkeit von der Rolle des Subjekts im Matrixsatz und der Rolle von PRO bei passivischen Infinitivkomplementen.

Objektkontrollverben	Subjektkontrolle	Rolle Matrixsubj.	Rolle PRO
bitten	97 %	Benefizient	Benefizient
beschwören	86 %	Benefizient	Benefizient
überreden	69 %	Benefizient	Benefizient
überzeugen	66 %	Benefizient	Benefizient
-----			
empfehlen	46 %	0	Benefizient
zwingen	43 %	Benefizient	Benefizient
raten	40 %	0	Benefizient
veranlassen	40 %	0	Benefizient

Die Rolle von PRO ist im Falle der Passiv-Konstruktion weniger eindeutig als bei 'bekommen' und erst recht als bei 'dürfen' als Benefizient ausgewiesen, vgl. auch Fußnote 5.

In der zweiten Hälfte von Tabelle 11 sind ausschließlich hoch manipulative (*zwingen* und *veranlassen*) und schwach manipulative Verben (*raten* und *empfehlen*) zu finden. Dies bestätigt in vollem Umfang unsere Hypothese III.

Außerdem weisen die Verben *empfehlen*, *zwingen*, *raten* und *veranlassen* bei passivischen Infinitivkomplementen auch eine deutlich höhere Ablehnungsrate als die anderen Verben auf, vgl. Tabellen 5 bis 8. Diese Ergebnisse deuten daraufhin, daß offensichtlich eine nicht unerhebliche Zahl von Versuchspersonen passivische Infinitivkomplemente für inkompatibel mit diesen vier Matrixverben hält, eine Reaktion, die wir mit der handlungsfokussierenden Bedeutung dieser Komplemente erklären.

## 5. Schlußbemerkung

Die von uns in Abschnitt 2 entwickelten Hypothesen über die Referenzzuweisung von PRO in den Infinitivkomplementen der von uns untersuchten Subjekt- und Objektkontrollverben wurden durch ein Experiment mit 35 Versuchspersonen im wesentlichen bestätigt.

1. Es zeigt sich, daß der wichtigste Faktor bei der Bestimmung der Referenz von PRO sein Agentivitätsgrad ist, der sich aus der Semantik des Prädikats des Infinitivkomplements ableiten läßt. Ein hoher Agentivitätsgrad von PRO, wie er bei den beiden Konstruktionstypen A und B gegeben ist, erzwingt prototypische Kontrollverhältnisse. Unsere Daten stützen die These, daß die Kontrollinstanz von PRO von erwachsenen Sprechern des Deutschen nicht durch ein 'Prinzip der geringsten Distanz' bestimmt wird, sondern durch eine Art **matching process** zwischen Matrixverb und Infinitivkomplement. Wenn die von den Matrixverben geforderten propositionalen Inhalte gegeben sind (hier: Komplemente, die Handlungen ausdrücken), weisen Kommissiva Subjektkontrolle und Konsultativa, Direktiva, Perlokutiva und Implikativa Objektkontrolle auf.

2. Je mehr der Agentivitätsgrad von PRO sinkt, desto mehr eröffnet sich die Möglichkeit, aber nicht die Notwendigkeit, eines Kontrollwechsels. Niedrige Agentivität von PRO ist eine günstige Anfangsbedingung für einen Kontrollwechsel, die aber durch

andere Faktoren verstärkt werden muß, um zu einer Umkehrung der Kontrollverhältnisse zu führen. Im einzelnen:

a. Begünstigt wird Kontrollwechsel dadurch, daß in den Konstruktionstypen C, D und E PRO als Benefizient eines Handlungsresultats gedeutet werden kann. Man kann ähnlich wie bei dem Faktor 'Agentivität' von einer 'Benefizienzhierarchie' sprechen: Am klarsten ist die Benefizientenrolle von PRO im Strukturtyp D ('dürfen') ausgeprägt, am wenigsten deutlich bei dem Konstruktionstyp E (Passiv). Da bei den untersuchten Subjektkontrollverben das Matrixobjekt ebenfalls die Benefizientenrolle hat, führt der **matching process** zu einer eindeutigen Bevorzugung der nicht-prototypischen Objektkontrolle. Wenn umgekehrt bei den Objektkontrollverben sowohl das Subjekt des Matrixsatzes als auch PRO pragmatisch als Benefizient gedeutet werden kann, kommt es zu einer klaren Favorisierung der nicht-prototypischen Subjektkontrolle. Generell begünstigt also die Benefizientenrolle von PRO einen Kontrollwechsel, wenn bei Subjektkontrollverben das Matrixobjekt und bei Objektkontrollverben das Matrixsubjekt 'Begünstigter' des im Infinitivkomplement ausgedrückten Handlungsresultats ist. Wenn hingegen – wie bei den Konsultativa – das dativisch markierte Matrixobjekt Benefizient des Handlungsergebnisses ist, sinkt die Bereitschaft der Versuchspersonen, einen Kontrollwechsel zu vollziehen, drastisch. Offensichtlich wirkt sich hier auch die morpho-syntaktische Markierung als Dativ aus.

b. Deutlich gehemmt wird Kontrollwechsel – bei an sich günstigem syntaktischem Input C, D und E – bei Objektkontrollverben, die semantisch-pragmatisch durch einen hohen oder niedrigen **Manipulationsgrad** gekennzeichnet sind. Sowohl bei den Verbkonstruktionen mit niedrigem als auch bei denen mit hohem Manipulationsgrad (Konsultativa bzw. Implikativa) wird das Matrixobjekt und die von ihm auszuführende Handlung in den Vordergrund gerückt. Im Falle der Implikativa ist die Unselbständigkeit oder sogar Unfreiheit des Matrixobjekts fokussiert, im Falle der Konsultativa die Freiheit des Matrixobjekts. Die Konsultativa und die Implikativa sind offenbar im Vergleich zu den den Mittelbereich der Manipulationsskala einnehmenden Direktiva und Perlokutiva besonders handlungsorientiert. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß sie – soweit wie möglich – auf den prototypischen Kontrollverhältnissen beharren, während einem Kontrollwechsel bei den im Mittelbereich der Manipulationsskala angesiedelten Direktiva und Perlokutiva vor dem Hintergrund eines nur mittleren oder gar geringen Agentivitätsgrads nichts im Wege steht. Die Zahl der Versuchspersonen, die die Implikativa und besonders die Konsultativa im Kontext der Infinitivkomplementkonstruktionen C, D und E ablehnen, ist, wie Abbildung 3 (s. S. 165) verdeutlicht, im Vergleich zu den Verben im mittleren Bereich der Manipulationsskala deutlich höher.

c. Der dritte Faktor, der einen Kontrollwechsel beeinflusst, ist offensichtlich die Kompatibilität oder Inkompatibilität des Matrixverbs mit dem Infinitivkomplement. Mangelnde Kompatibilität, wie sie bei den von uns untersuchten Verben im Kontext der Infinitivkomplemente C, D und E auftreten kann, führt zu einer starken Reduzierung des Kontrollwechsels bei den Versuchspersonen. Je spezifischer die Semantik und Pragmatik des Infinitivkomplements ist, desto eher ist ein idiosynkratisches Verhalten einzelner Matrixverben zu erwarten. Es ist deshalb nicht überraschend, daß der Konstruktionstyp D ('dürfen') im Kontext von konsultativen Matrixverben bei den Versuchspersonen auf besonders starke Ablehnung stößt. Der Kompatibilitätsfaktor ist offensichtlich im Zusammenhang mit dem Manipulationsfaktor zu sehen. Die mangelnde syntaktische Flexibilität von *raten* und *empfehlen* kann man als Folge der Handlungsorientiertheit dieser beiden

Verben oder als Mangel an semantisch-pragmatischer Kompatibilität mit Infinitivkomplementen betrachten, die keinen Handlungsausdruck enthalten. Den Gegenpol zu diesen Verben bilden *bitten* bei Objektkontrollverben und *versprechen* bei den Subjektkontrollverben. Diese Matrixverben sind, obwohl sie prototypisch Handlungspropositionen erfordern, hinsichtlich der von ihnen zugelassenen Infinitivkomplemente äußerst flexibel, was sich bei diesen beiden Verben in der außerordentlich geringen Ablehnungsrate niederschlägt.

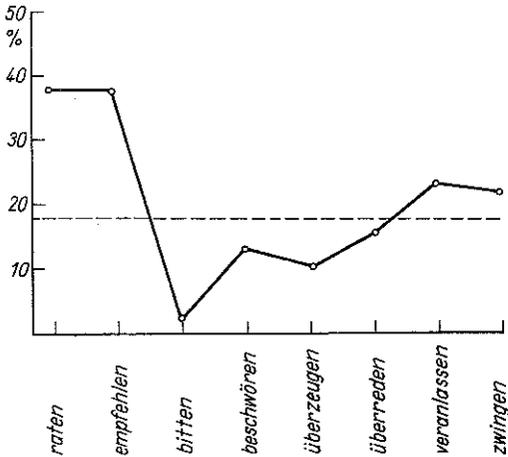


Abb. 3

Die Ergebnisse unserer Untersuchung deuten darauf hin, daß eine rein syntaktisch orientierte Kontrolltheorie wenig Aussichten haben dürfte, Kontrollrelationen exakt vorauszusagen. Es ist nicht einmal sicher, ob es überhaupt syntaktische Voraussetzungen für die Etablierung obligatorischer Kontrollbeziehungen gibt. Der Schlüssel zum Kontrollverhalten der von uns untersuchten Verben ist offensichtlich der Agentivitätsgrad, den man der leeren Subjektstelle im Infinitivkomplement beimessen kann. Erst bei mittlerem oder niedrigem Agentivitätsgrad werden die drei anderen von uns postulierten Parameter für die Interpretation der Leerstelle relevant. Eine Gewichtung dieser Parameter konnte aufgrund des experimentellen Designs nicht geleistet werden.

Insgesamt glauben wir gezeigt zu haben, daß bei den von uns untersuchten Verben die angenommenen und im wesentlichen empirisch verifizierten Kontrollverhältnisse das Ergebnis einer komplexen Interaktion von semantisch-pragmatischer Information, die z. T. syntaktisch kodiert ist, und dem Weltwissen der Sprachteilnehmer ist.

## Literatur

- ABRAHAM, WERNER (1983a): *Syntaktisch charakterisierte Verbklassen mit Kontrollbeziehung im Deutschen und Englischen*, in: MEID, W. & H. SCHMEJA, eds., *Philologie und Sprachwissenschaft*, Akten der 10. Österreichischen Linguisten-Tagung, Innsbruck, 23.–26. Oktober 1982, Innsbruck: Institut für Sprachwissenschaften, 9–27.
- (1983b): *The control relation in German*, in: ABRAHAM, WERNER, ed., *On the formal syntax of the Westgermania*, Amsterdam, 217–242.
- BACH, EMMON (1979): *Control in Montague Grammar*, in: *Linguistic Inquiry* 10, 515–531.
- BACH, KENT & ROBERT M. HARNISH (1979): *Linguistic communication and speech acts*, Cambridge, Mass. & London.

- BARTSCH, RENATE (1978): *Infinitives and the control problem*, in: *Theoretical Linguistics* 5, 217–250.
- BRESNAN, JOAN (1982): *Control and complementation*, in: *Linguistic Inquiry* 13, 343–434.
- CHOMSKY, NOAM (1980): *On binding*, in: *Linguistic Inquiry* 11, 1–46.
- COMRIE, BERNARD (1984): *Subject and object control*, in: BRUGMAN, C. et al., eds., *Proceedings of the Tenth Annual Meeting of the Berkeley Linguistics Society*, February 17–20, 1984, Berkeley, Cal.: Berkeley Linguistics Society, 450–464.
- GIVÓN, TALMY (1980): *The binding hierarchy and the typology of complements*, in: *Studies in Language* 4.3., 333–377.
- KOSTER, JAN (1984): *On binding and control*, in: *Linguistic Inquiry* 15, 417–459.
- MANZINI, MARIA RITA (1983): *On control and control theory*, in: *Linguistic Inquiry* 14, 421–446.
- PANTHER, KLAUS-UWE (in Vorbereitung): *Kontrollphänomene im Deutschen und Englischen aus semantisch-pragmatischer Perspektive*.
- PARTEE, BARBARA (1975): *Montague Grammar and Transformational Grammar*, in: *Linguistic Inquiry* 6, 203–300.
- POSTAL, PAUL M. (1970): *On coreferential complement subject deletion*, in: *Linguistic Inquiry* 1, 439–500.
- RIEMSDIJK, HENK C. VAN & EDWIN WILLIAMS (1986): *Introduction to the theory of grammar*, Cambridge, Mass.
- ROSENBAUM, PETER S. (1967): *The grammar of English predicate complement constructions*, Cambridge, Mass.
- ROSENBAUM, PETER S. (1970): *A principle governing deletion in English sentential complementation*, in: Jacobs, Roderick A. und Peter S. Rosenbaum, eds., *Readings in English Transformational Grammar*, Waltham, Mass., 20–29.
- RÜZICKA, RUDOLF (1983a): *Remarks on control*, in: *Linguistic Inquiry* 14, 309–324.
- (1983b): *Autonomie und Interaktion von Syntax und Semantik*, in: RÜZICKA, RUDOLF & WOLFGANG MOTSCH, eds., *Untersuchungen zur Semantik*, Berlin (= *studia grammatica* XXII).
- SEARLE, JOHN R. (1969): *Speech acts: An essay in the philosophy of language*, Cambridge.
- SHANNON, THOMAS F. (1982): *The syntax and semantics of permissive verbs in German*, Dissertation: Indiana University, Bloomington.
- SIEBERT-OTT, GESA M. (1983): *Kontroll-Probleme in infiniten Komplementkonstruktionen*, Tübingen (= *Studien zur deutschen Grammatik* 22).
- STECHOW, ARNIM VON & WOLFGANG STERNEFELD (1988): *Bausteine syntaktischen Wissens: Ein Lehrbuch der generativen Grammatik*, Opladen.
- THOMASON, RICHMOND H. (1976): *Some extensions of Montague Grammar*, in: PARTEE, BARBARA H., ed., *Montague Grammar*, New York, San Francisco, London.

Dr. KLAUS-MICHAEL KÖPCKE  
 Universität Hannover  
 FB Erziehungswissenschaften I,

Prof. Dr. KLAUS-UWE PANTHER  
 Universität Hamburg  
 Englisches Seminar